



Verhaltenskodex für BEKO-Mitarbeiter*innen



Inhaltsverzeichnis

GRUNDSÄTZLICHES	3
VERANTWORTLICHKEIT DER MITARBEITER*INNEN	3
BEKO-MELDESYSTEM	3
VERHALTENSREGELN	3
Arbeitspraktiken, Diversität, fairer und respektvoller Umgang miteinander	3
Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	3
Arbeitsbedingungen, Sozialstandards	3
Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog.....	4
Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	4
Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	4
Förderung	4
Menschenrechte und Arbeitspraktiken.....	4
Verantwortung gegenüber der Natur & ökologische Nachhaltigkeit	5
Integrität im Geschäftsverkehr	5
Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung.....	5
Fairer Wettbewerb	6
Interessenkonflikte	6
Umgang mit Firmeneigentum (geistige und physische Vermögenswerte) und dem Eigentum und Daten von Geschäftspartnerinnen	6
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	6
Spenden und Sponsoring.....	7
Klare, vollständige und der Wahrheit entsprechende Kommunikation	7
Finanzberichterstattung	7
Unsere Dienstleistungen	7
Qualität	7
Schutz von Informationen	7
Datenschutz und Informationssicherheit	7
VERBINDLICHKEIT	7
AUSWAHL VON LIEFERANT*INNEN UND GESCHÄFTSPARTNER*INNEN	8
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8



GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Verhaltenskodex legt Grundregeln für das Handeln der Mitarbeiter*innen der BEKO, einschließlich ihrer Mitglieder des Managementteams fest.

Von Dritten, die im Namen und/oder im Auftrag der BEKO agieren, wird ebenfalls erwartet, dass sie sich an diese Grundsätze halten.

VERANTWORTLICHKEIT DER MITARBEITER*INNEN

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex sowie sonstige interne Vorgaben im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten einzuhalten. Des Weiteren sind sie verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen, um sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen.

BEKO-MELDESYSTEM

Mitarbeiter*innen können ihre Bedenken und Fragen in Bezug auf Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten jederzeit melden. Diese Mitteilungen können über das BEKO-Meldesystem anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität eingebracht werden. Alle internen und externen Hinweisgebenden können sich bei Fragen, Anmerkungen oder dergleichen direkt an unser Compliance Team wenden. Ihre Meldungen werden vertraulich behandelt.

Kontaktdaten des Compliance Teams:

E-Mail: compliance@beko.at
Postanschrift: BEKO Engineering & Informatik GmbH
c/o Compliance, Stubenbastei 2
A-1010 Wien

VERHALTENSREGELN

Arbeitspraktiken, Diversität, fairer und respektvoller Umgang miteinander

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Erhalt und die Förderung der Gesundheit sowie das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen an den BEKO-Standorten als auch in der Arbeitskräfteüberlassung sind uns ein großes Anliegen, genauso wie ein sicheres Arbeitsumfeld und hygienische Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Hierzu zählen neben den erforderlichen Arbeitspausen und einer ergonomischen Büroausstattung auch kostenlose Angebote zur Gesundheitsförderung, Möglichkeiten zu gemeinsamen sportlichen Aktivitäten sowie individuelle arbeitspsychologische Beratungen. Weitergehende Informationen dazu befinden sich im BEKO-Intranet.

Arbeitsbedingungen, Sozialstandards

Wir halten uns an geltende europäische und nationale arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorgaben und die jeweils anwendbaren Kollektivverträge. Unsere Mitarbeiter*innen werden fair und gerecht bezahlt. Dies



spiegelt sich auch in der strikten Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Mindestgehältern, Überstunden, bis hin zum bezahlten und wohlverdienten Urlaub wider.

Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter*innen auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Beteiligung an Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung sowie auf Bildung und Mitgliedschaft in einem Betriebsrat. Wir fördern auch die passive und aktive Wahl unserer Mitarbeiter*innen in einem Betriebsrat.

Mitarbeiter*innen dürfen somit aus der Wahrnehmung ihres Rechts einer Gewerkschaft beizutreten keine persönlichen oder beruflichen Konsequenzen entstehen. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Betriebsversammlungen sowie der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder ihrem Recht auf Nicht-Organisation.

BEKO ist BUNT.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Bei BEKO steht der Mensch im Vordergrund.

Unser Unternehmenswachstum und unsere Innovationen haben wir der Integration verschiedener Fähigkeiten, Perspektiven, Erfahrungen und vor allem der kulturellen Vielfalt unserer Mitarbeiter*innen zu verdanken. Diversität und Gleichbehandlung stehen bei uns nicht nur auf dem Papier, sondern werden von uns gelebt und auch aktiv gefördert!

Unsere Mitarbeiter*innen sollen miteinander respektvoll umgehen und kommunizieren. Wir tolerieren keine Verhaltensweisen, die die Würde eines anderen verletzen könnten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zufriedene und motivierte Mitarbeiter*innen tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Die Lebensumstände unserer Mitarbeiter*innen sind individuell. Dem wollen wir gerecht werden und sind daher bestrebt individuelle und sehr flexible Arbeitszeitmodelle zu bieten, wie z.B. Gleitzeit, Workation, Papamonat oder auch Väterkarenz. Diese Modelle zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sollten heutzutage keine Seltenheit mehr darstellen und werden deshalb aktiv von uns gefördert.

Förderung

Neben mitarbeiter- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen gezielte Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. über die BEKO Akademie.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Die Achtung der international proklamierten Vorschriften, wie z.B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), betrachten wir als integrale Bestandteile unserer unternehmerischen Verantwortung. Alle Mitarbeiter*innen bei BEKO respektieren die Würde und die persönlichen Rechte einer jeden anderen Person, unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter*innen oder Dritte handelt. Illegale



Beschäftigungsformen und die Ausbeutung von Menschen untergraben den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme unseres Gemeinwesens und sind daher mit unseren ethischen Werten unvereinbar.

Unsere Geschäftspartner*innen suchen wir daher mit Bedacht aus und fordern auch von ihnen die strikte Einhaltung dieser Grundsätze und Vorschriften durch Annahme und Zustimmung des BEKO Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner.

Verantwortung gegenüber der Natur & ökologische Nachhaltigkeit

Wir tragen auch Verantwortung gegenüber der Natur und dem damit einhergehenden Ressourcenverbrauch, d.h. dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln.

Integrität im Geschäftsverkehr

Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung

Wir tolerieren keine Form von Korruption, Bestechung und Erpressung.

Das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen muss ethisch einwandfrei sein. Wir tolerieren kein Anbot von direkten oder indirekten Zuwendungen, Gewährungen oder Versprechungen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen; dies gilt auch vice versa für die Annahme derartiger Angebote.

Es ist unzulässig, Geschenke in Form von Bargeld, bargeldähnlichen Zuwendungen (z.B. von Gutscheinen) oder handelbaren Wertpapieren zu versprechen, anzubieten oder anzunehmen.

Geschenke, Einladungen und sonstige Vorteile dürfen nur im geschäftlichen Rahmen angeboten und angenommen werden und nur dann, wenn sie geschäftsüblich sind. Sie dürfen in keinem Fall einen Wert von EUR 100,- (sog. Geringfügigkeitsgrenze und in Beachtung vor allem der §§ 10 UWG¹, 307b StGB² „Anfüttern“ und 306 StGB „Vorteilsannahme“) übersteigen.

Unsere Geschäftstätigkeit erfordert Kontakte zu Amtsträgerinnen, öffentlichen Einrichtungen und Behörden. In diesem Rahmen müssen unsere Mitarbeiter*innen generell davon Abstand nehmen, Zuwendungen direkt oder indirekt anzubieten oder anzunehmen. Alle Geschenke und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen an Amtsträgerinnen bedürfen daher der vorherigen Zustimmung der Vorgesetzten.

Unsere Mitarbeiter*innen müssen ihren jeweiligen Vorgesetzten über jeden Versuch informieren, unzulässige Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile anzubieten oder anzunehmen, die den Anschein von unlauterer Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen haben könnten.

Dasselbe gilt, soweit derartige Vorteile ihren Familienmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen zugewendet werden, die einen „BEKO-Bezug“ aufweisen.

¹ UWG bedeutet Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG StF: [BGBl. Nr. 448/1984](#) (WV).

² StGB bedeutet Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB) StF: [BGBl. Nr. 60/1974](#) (NR: GP XIII [RV 30 AB 959 S. 84](#), BR: [S. 326](#), NR: Einspr. d. BR: Einspr. d. BR: [1000 AB 1011 S. 98](#)).



Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum Grundsatz des freien und fairen Wettbewerbs. Unser Handeln im Wettbewerb ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und Integrität und entspricht fairen Geschäftspraktiken.

Unseren Mitarbeiter*innen ist es untersagt, Wettbewerberinnen oder deren Dienstleistungen in Misskredit zu bringen und Geschäftspartner in ihrer Einschätzung der Wettbewerberinnen in die Irre zu führen.

Interessenkonflikte

Unsere Mitarbeiter*innen sind angehalten im Interesse des Unternehmens zu handeln.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Unsere Mitarbeiter*innen müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit jenen des Unternehmens in Konflikt geraten oder es den Anschein macht, dass dies der Fall ist.

Unsere Mitarbeiter*innen dürfen ihre Anstellung bzw. ihre Mandate bei der BEKO nicht missbrauchen, um ungerechtfertigt persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder ihnen nahestehende Personen zu erlangen.

Unsere Mitarbeiter*innen müssen mögliche Interessenkonflikte sorgfältig prüfen, bevor sie einem Nebenerwerb nachgehen.

Berufliche Tätigkeiten außerhalb des Unternehmens, einschließlich der Mitgliedschaften in externen Leitungsgremien, können zu Interessenkonflikten führen, wenn dadurch das Arbeitsverhältnis tangiert wird. Unsere Mitarbeiter*innen, die eine Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium bei einem Drittunternehmen oder in einer kommerziell tätigen Organisation erwägen, müssen zuvor die Genehmigung der Vorgesetzten und der Human Resources einholen.

Allgemein sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Falls ein Konflikt dennoch unvermeidbar ist, muss er offengelegt und angemessen behandelt werden, um Nachteile für das Unternehmen zu vermeiden.

Umgang mit Firmeneigentum (geistige und physische Vermögenswerte) und dem Eigentum und Daten von Geschäftspartnerinnen

Wir verpflichten uns, mit Vermögensgegenständen des Unternehmens und unserer Geschäftspartnerinnen verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen und diese gegen Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Zugriff durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für den Umgang mit (personenbezogenen) Daten und dessen Verwendung für legitime Zwecke.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir garantieren, dass wir unsere Geschäfte auf gesetzlich vorgesehene Art und Weise durchführen und unsere Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Wir pflegen vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die genaustens alle Geschäftsvorgänge, -einnahmen und -ausgaben dokumentieren und gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften geführt werden.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung wird wissentlich weder direkt noch indirekt gefördert.



Spenden und Sponsoring

Spenden, als freiwillige Leistungen in Form von Geld- oder Sachzuwendungen sind Ausdruck unseres Engagements für die Gesellschaft. Diesen darf keine Gegenleistung gegenüberstehen.

Beim Sponsoring ist der Erhalt einer angemessenen Gegenleistung ein wesentliches Element.

Klare, vollständige und der Wahrheit entsprechende Kommunikation

Finanzberichterstattung

Wir verpflichten uns zu wahrheitsgetreuen, redlichen und vollständigen Rechnungslegungsstandards.

Unsere Mitarbeiter*innen müssen sorgfältig und exakt mit Finanzdaten umgehen. Unzulässige Abänderungen oder Verfälschungen von Aufzeichnungen und Dokumenten sind verboten und können arbeits-, zivil- und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unsere Dienstleistungen

Qualität

Die Einhaltung und Verbesserung von Qualitätsstandards unserer Dienstleistungen sind wesentlicher Bestandteil einer langfristigen, ganzheitlichen und verantwortungsvollen Unternehmensstrategie, die sich wiederum in der Zufriedenheit unserer Geschäftspartnerinnen widerspiegelt.

Schutz von Informationen

Datenschutz und Informationssicherheit

Wir gewährleisten den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach der DSGVO³ in der jeweils gültigen Fassung (idjgF.) sowie des DSG⁴ idjgF. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

VERBINDLICHKEIT

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch Mitarbeiter*innen der BEKO ergibt sich unmittelbar aus den in ihm vereinten geltenden Gesetzesvorgaben, Betriebsvereinbarungen sowie arbeitsvertraglichen Pflichten. Verstöße gegen den Kodex können daher nur im Rahmen des geltenden Rechts arbeitsrechtliche, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

³ DSGVO bedeutet Europäische Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

⁴ DSG bedeutet Österreichisches Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) StF: [BGBl. I Nr. 165/1999](#)).



Von unseren Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen erwarten wir ebenfalls, dass sie sich gemäß den in diesem Verhaltenskodex sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Vorgaben verhalten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß werden wir möglicherweise unsere Geschäftsbeziehungen mit diesen Lieferant*innen oder Geschäftspartner*innen beenden.

AUSWAHL VON LIEFERANT*INNEN UND GESCHÄFTSPARTNER*INNEN

Die Auswahl unserer Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen erfolgt anhand von Kriterien, die an die objektive Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und Produkte anknüpfen. Die Qualität wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards, insbesondere aber in Bezug auf Arbeitnehmerinnen- und Menschenrechte sowie faire Geschäftspraktiken beurteilt. Wir fördern die Verantwortung und Transparenz in der Lieferkette und sind bemüht, dass sich unsere Standards in der kompletten Lieferkette widerspiegeln.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Verhaltenskodex wurde von der Gesellschafterin der BEKO Engineering & Informatik GmbH gemeinsam mit der Geschäftsführung beschlossen.

Der Verhaltenskodex ersetzt alle bisher bestehenden Verhaltenskodizes des Unternehmens und gilt jeweils in der neuesten Fassung.

Um sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex genau verstanden und effektiv durchgesetzt wird, müssen regelmäßig Schulungen abgehalten werden. Diese finden bei Eintritt der Mitarbeiter*innen sowie regelmäßig wiederkehrend im aufrechten Dienstverhältnis statt. Die BEKO stellt die Zeitressourcen für diese Schulungen in der Arbeitszeit zur Verfügung.

Wir stellen sicher, dass der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen einsehbar ist. Dieser wird im BEKO-Intranet veröffentlicht und wird auf Verlangen von der HR-Abteilung an den BEKO-Standorten zur Verfügung gestellt.

-Ende-